

Az.: Du 524/01 – 48

Präsidiumsbeschluss

1/2023

Aus Anlass

- der 3. Stufe der Wiedergliederung der Ri´inSG Hohensohn zum 23.01.2023

hat das Präsidium des Sozialgerichts Duisburg am 17.01.2023 beschlossen:

Der Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Duisburg wird mit Wirkung zum 23.01.2023 wie folgt geändert:

12. Kammer

- AL -

I.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen Streitsachen nach §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes.

Streitsachen, die in dieser Kammer am 22.01.2023 anhängig sind, soweit sie nicht in die 26. Kammer AL übergehen.

Keine Änderung

- AS -

II.

Verfahren nach § 44 b SGB II

Keine Änderung

Vorsitzende:	Richterin am Sozialgericht	Arnold
1. Vertreterin:	Richterin am Sozialgericht	Dr. Müller
2. Vertreter:	Richter am Sozialgericht awAfRi	Jurisch

26. Kammer

- AL -

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen Streitsachen nach §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes

Streitsachen, die in dieser Kammer am 22.01.2023 anhängig sind.

Zusätzlich das auf Grundlage der Stichtagsliste (17.01.2023) nach dem 15.10.2020 in der 12. Kammer AL eingegangene und am 22.01.2023 noch anhängige Klageverfahren und danach jedes 2. Klageverfahren, bis maximal 44 Klageverfahren erreicht sind.

Die Regelung des Abschnitt C., X. des Geschäftsverteilungsplan 2023 findet keine Anwendung.

Keine Eingänge.

Vorsitzende:	Richterin am Sozialgericht	Hohensohn
1. Vertreterin:	Richterin am Sozialgericht	Arnold
2. Vertreterin:	Richterin am Sozialgericht	Dr. Müller

Duisburg, den 18.01.2023

Das Präsidium

Gregarek

Neumann

Bremme

Fahr

Gözl

Dr. Zitzen
(wegen Erkrankung an
der Unterschriftsleistung
gehindert)